

Feuerungskontrolleur/in BP



Berufsbeschreibung

Im Auftrag von Gemeinde oder Kanton führen die Heizungskontrolleure und Heizungskontrolleurinnen amtliche Heizungskontrollen an Gas- und Ölheizungsanlagen durch. Dadurch leisten sie einen grossen Beitrag, die Luftschadstoffe sowie den Energieverbrauch von Heizungsanlagen, Brennern, Kaminen und anderen Wärmeerzeugern zu reduzieren.

Sie halten sich dabei genau an die gesetzlichen Bestimmungen und interpretieren ihre Messungen auf Basis der Luftreinhalteverordnungen. Nebenbei beraten sie die Betreiber von Heizanlagen und Hauseigentümer in Fragen der Energietechnik und Lufthygiene.

Anforderung

- a) Abgeschlossene Berufslehre als Kaminfeger/in EFZ, Heizungsinstallateur/in EFZ, Gebäudetechnikplaner/in Heizung EFZ o.ä. Abschluss und 2 Jahre Berufspraxis in der Feuerungsbranche oder
- b) andere technische oder handwerkliche Berufslehre und 4 Jahre Praxis in der Feuerungsbranche oder
- c) Berufsprüfung als Fachmann/-frau für Wärmesysteme oder Heizwerkführer/in, beide mit eidg. Fachausweis plus
- d) die erforderlichen Modul- bzw. gleichwertige Abschlüsse.

Interesse für Technik und Umweltschutz, Selbständigkeit und Entschlusskraft, ständige Weiterbildungsbereitschaft, Fähigkeit zum Erfassen komplexer Zusammenhänge, Verantwortungsbewusstsein, gute Umgangsformen und Durchsetzungsvermögen.

Ausbildung

1/2 Jahr berufsbegleitende Vorbereitungskurse zur Berufsprüfung, ca. Kurstage.

Abschluss: Feuerungskontrolleur/in mit eidg. Fachausweis.

Entwicklungsmöglichkeiten

Spezialisierung: Messung und Beurteilung von Industriefeuerungen; Energieberatung, Umweltschutzberatung (Gemeinde/Kantone).

Berufsprüfung: Fachmann/-frau für Wärmesysteme oder Energieberater/in Gebäude, beide mit eidg. Fachausweis.

Höhere Fachprüfung: dipl. Kaminfegermeister/in.

Techniker/in HF Gebäudetechnik.

Ingenieur/in FH Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik oder Ingenieur/in FH Haustechnik.